

# Monitoring KW 12

## EU-Lieferkettengesetz mit deutscher Enthaltung verabschiedet

*Unter den EU-Ländern gibt es eine Mehrheit für das Lieferkettengesetz: Damit ist der Weg frei für das lange umstrittene Projekt. Deutschland hatte sich enthalten.*

Das Gesetz soll dafür sorgen, dass **europäische Unternehmen die Einhaltung von Menschenrechts- und Umweltstandards in ihren Lieferketten sicherstellen** - also auch bei ihren Lieferanten. Unternehmen müssen nun künftig europaweit dokumentieren, dass von ihnen importierte Produkte aus Drittländern dort nicht zu Kinderarbeit oder Umweltschäden führen.

Die neue Einigung sieht vor, dass die **Untergrenze bei 1.000 Leuten und 450 Millionen Euro liegen soll**. Und dies erst sieben Jahre nach dem Beschluss, also **ab 2031**. In der Zwischenzeit gilt die Richtlinie zunächst nur für große Firmen ab 5.000 Mitarbeitenden und 1,5 Milliarden Euro Umsatz. Dann sinkt die Untergrenze Jahr für Jahr ab, bis sie bei Firmen mit 1.000 Leuten angelangt ist. Schließlich werden nur gut 5.000 europäische Unternehmen direkt betroffen sein, nicht mehr gut 16.000, wie ursprünglich geplant.

Eine **ausreichende Mehrheit der EU-Staaten** unterstützt nun das abgeschwächte europäische Lieferkettengesetz. Die Ständigen Vertreter der Mitgliedsländer nahmen die Richtlinie am Freitag in Brüssel mit qualifizierter Mehrheit an.

Damit wurde **Deutschland überstimmt, das sich in dem Gremium enthielt**. Eine Enthaltung wirkt wie eine Nein-Stimme. Das **EU-Parlament muss das Vorhaben noch billigen**. Hier gilt eine Mehrheit als wahrscheinlich. Die Abstimmung im Parlament findet am 24. April statt.

## Gleichbehandlungsgesetz in BW wird diskutiert

*Das von Grün-Schwarz geplante Gleichbehandlungsgesetz in BW wird intensiv von Kommunen sowie Verbänden debattiert.*

**Ziel des Gesetzes** der Landesregierung sei es: "Benachteiligungen bei der öffentlich-rechtlichen Verwaltungstätigkeit entgegenzuwirken und damit das Vertrauen der Menschen in die Behörden zu stärken."

**Die kommunalen Landesverbände machen massiv Front gegen das geplante Gleichbehandlungsgesetz der Landesregierung in Baden-Württemberg.** In einem gemeinsamen Brief an Ministerpräsident Winfried Kretschmann (Grüne) zeigten sich Städtetag, Gemeindetag und Landkreistag überzeugt, "dass es dieses Gesetz nicht benötigt". Die Präsidenten der drei Verbände warnen vor bürokratischem Mehraufwand für Behörden.

Nun meldet sich auch **die IHK Baden-Württemberg (BWIHK)** zu Wort. „Wir lehnen das von der Landesregierung geplante Gleichbehandlungsgesetz für Baden-Württemberg ab“, sagt Claus Paal, Vizepräsident des Baden-Württembergischen Industrie- und Handelskammertages (BWIHK) und Präsident der IHK Region Stuttgart, die als Federführung Recht im BWIHK die Stellungnahme zum geplanten Gesetz abgegeben hat. „Wir haben die **Sorge, dass durch das Vorhaben Prozesse weiter verlangsamt werden** und die Verwaltung irgendwann lahmgelegt wird. Die Behörden sind schon jetzt völlig überlastet, es fehlt an Personal und der notwendigen Digitalisierung. Mit dem geplanten Gesetz kommen aber wieder **neue, sehr zeitaufwendige Anforderungen** auf die Mitarbeitenden zu.“

### **Zahl der Baugenehmigungen geht weiter zurück**

*Auch im neuen Jahr sinkt die Zahl der erteilten Baugenehmigungen im Vergleich zum Vorjahr. Gründe dafür sind hohe Zinsen für Immobilienkredite und teure Baumaterialien.*

Die **Talfahrt im Wohnungsbau hat sich zu Beginn des Jahres fortgesetzt.** Im Januar wurden 16.800 Baugenehmigungen erteilt, wie das Statistische Bundesamt mitteilte. Das waren 23,5 Prozent weniger als im Januar des Vorjahres. Im Vergleich zum Januar 2022 sank die Zahl sogar um 43,4 Prozent.

**Grund** für die Zurückhaltung der Bauherren sind vor allem **stark gestiegene Zinsen für Immobilienkredite.** Hinzu kommen **hohe Baupreise durch teure Materialien,** deren Preise in Folge der Inflation gestiegen sind. Besonders im Wohnungsbau werden deswegen viele Bauvorhaben verschoben oder abgesagt.

Eine **Belebung sei erst mit Verzögerung nach den anstehenden Zinssenkungen der Europäischen Zentralbank (EZB) zu erwarten, die im Frühjahr beginnen könnten.** Erst ab April sei mit den Senkungen zu rechnen, der Wohnungsbau dürfte seinen Tiefpunkt dann im Laufe des Jahres 2025 erreichen.

Trotz der Tatsache, dass das einseitige Ziel 400.000 Wohnungen im Jahr zu bauen in immer weitere Ferne rückt, zeigt sich die **Bundesregierung optimistisch**. Vieles spricht dafür, dass sich der Wohnungsbau jetzt stabilisiert", so Scholz. Der Arbeitsmarkt sei bemerkenswert robust, in Deutschland seien so viele Frauen und Männer beschäftigt wie noch nie. Damit steige auch die Kaufkraft, während Baumaterialien wieder billiger werden.

### **OZG 2.0: Bundesrat lehnt Gesetz ab**

*Der Bundesrat hat den Gesetzentwurf zum neuen Onlinezugangsgesetz abgelehnt. Das Gesetz könnte im Vermittlungsausschuss landen.*

Der Bundesrat hat eine Novelle des sogenannten Onlinezugangsgesetzes (OZG 2.0) und damit einen erleichterten digitalen Zugang zu Behördendienstleistungen gestoppt. Für die Reform fand sich **in der Sitzung der Länderkammer am Freitag keine Mehrheit**, der **Vermittlungsausschuss wurde ebenfalls nicht angerufen**. Bundesregierung und Bundestag können diesen jedoch einschalten. Da es sich um ein Zustimmungsgesetz handelt, kann die Reform ohne eine Zustimmung des Bundesrats nicht in Kraft treten. **Bundesinnenministerin Nancy Faeser (SPD), deren Haus bei dem Vorhaben federführend ist, möchte den Vermittlungsausschuss anrufen.**

**Ablehnung kam vor allem von der Union.** Der digitalpolitische Sprecher der Fraktion, Reinhard Brandt (CSU), sagte: "Die Verwaltungsdigitalisierung an den Ländern vorbeizuführen, wird niemals zu einem erfolgreichen Ergebnis führen." Er warf der Ampel-Koalition bei der Erarbeitung des Gesetzes "Unkenntnis der föderalen Ordnung" und handwerkliche Fehler vor. Das Ergebnis sei ein Stillstand in der Digitalisierung, der bedauerlich für Deutschland sei.

### **Wachstumschancengesetz im Bundesrat verabschiedet**

*Nachdem die Verabschiedung durch die Länder lange gedauert hatte und viele Wirtschaftsverbände eine Verabschiedung des Gesetzes gefordert hatten, gab es nun die Zustimmung zum Wachstumschancengesetz vom Bundesrat.*

Das Gesetz wurde in den Verhandlungen weit abgeschwächt und entspricht mit einem **Entlastungsvolumen von nur noch rund 3,2 Milliarden Euro** nicht mehr dem ursprünglich geplanten Volumen.

Formuliertes **Ziel der Bundesregierung** ist es mit dem Gesetz die Liquiditätssituation der Unternehmen zu verbessern und Impulse zu setzen, damit dauerhaft mehr Investitionen und

Innovationen möglich werden. Hauptsächlich **beinhaltet das geplante Gesetz**

**Steueränderungen bzw. Steuervereinfachungen.** Außerdem soll im B2B-Bereich eine Pflicht zur elektronischen Rechnung kommen. Darüber hinaus ist eine Investitionsprämie geplant, durch die Unternehmen bei Aufwendungen bezüglich Energieeffizienzmaßnahmen Anreize in Form von Zuschüssen erhalten sollen.

### **Konjunkturprognose BW**

*Das Institut für angewandte Wirtschaftsforschung und die Universität Hohenheim haben eine aktuelle Konjunkturprognose vorgelegt. Die Forscher erwarten für das laufende Jahr keine wesentlichen Wachstumsimpulse.*

Das Tübinger Institut für angewandte Wirtschaftsforschung (IAW) hat in Zusammenarbeit mit der Universität Hohenheim seine erste Quartalsprognose im laufenden Jahr für Baden-Württemberg vorgelegt. Die Forscher **erwarten für das laufende Jahr keine wesentlichen Wachstumsimpulse für das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP).** Die IAW-Prognose basiert auf einem Modell, das in Zusammenarbeit mit der Universität Hohenheim mit Förderung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus entwickelt wurde.

Nach der schwachen Wirtschaftsentwicklung des vergangenen Jahres erwarten die Forscher des IAW und der Universität Hohenheim auch für das laufende und die beiden Folgequartale **keine nachhaltigen expansiven Impulse für die baden-württembergische Wirtschaft.** Zwar wird betont, dass die Prognose mit einem hohen Grad an Unsicherheit verbunden sei, jedoch weisen Stimmungsindikatoren wie auch Konjunkturindikatoren des Produzierenden Gewerbes und der Dienstleistungssektoren eher auf Abwärtsrisiken hin. **Beim Bruttoinlandsprodukt,** als der Gesamtheit der wirtschaftlichen Leistung Baden-Württembergs, würde damit auch in diesem Jahr das **Vor-Corona-Niveau nicht erreicht werden.**

Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut dazu: „Seit etwa sechs Jahren ist die gesamtwirtschaftliche Entwicklung im Bund wie im Land blutarm. Insofern haben wir es nicht mit einer Wachstumsschwäche, sondern mit einer Wachstumskrise zu tun. Angesichts der aktuellen Konjunkturaussichten muss alles darangesetzt werden, dass sich die Krise nicht verfestigt.“

### **Mutterschutz für Selbständige- Antrag im Bundesrat**

*Das Land Nordrhein-Westfalen hat im Bundesrat einen Antrag zum Thema “Mutterschutz für Selbständige gestellt”. Dieser wurde nun zur Beratung an einen Ausschuss überstellt.*

NRW fordert, einen **gleichwertigen Mutterschutz für selbständige Frauen zu schaffen**, wie er auch für Mütter in Angestelltenverhältnissen und für Beamtinnen und Richterinnen vorgesehen ist.

In der Zeit von sechs Wochen vor bis acht Wochen nach dem errechneten Geburtstermin dürfen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber schwangere Frauen grundsätzlich nicht beschäftigen. In dieser Zeit des Mutterschutzes steht angestellten Frauen ein Anspruch auf Lohnersatzleistungen in Form von Mutterschaftsgeld und einem Zuschuss zum Mutterschaftsgeld zu. Für Beamtinnen und Richterinnen gelten vergleichbare Regelungen. **Selbständige Frauen müssen hingegen selbst finanziell** für die Zeit vor und nach der Geburt des Kindes **vorsorgen**. Eine **Vertretung aus dem Betrieb heraus sei zudem oft kaum möglich**.

Mit dem Antrag wird deshalb **gefordert**, für selbständige Frauen **vergleichbare Regelungen zu schaffen**, wie sie für angestellte Frauen gelten. So soll der Weg in die Selbständigkeit erleichtert und schwangerschaftsbedingte Betriebsschließungen vermieden werden. Dies könne durch **finanzielle Hilfen** oder **durch Betriebshelfer nach dem Vorbild der Sozialversicherung** für die Landwirtschaft erfolgen.

Der Antrag wurde **nun zur Beratung an den zuständigen Ausschuss** übergeben.